



Oktober 2017

Rundschreiben 02/2017 - Löhne

Sehr geehrter Kunde,

hiermit möchten wir Sie auf nachstehende Mitteilungen aufmerksam machen:

1. Unfallmeldungen:



Ab dem 12.10.17 sind auch kleine Arbeitsunfälle ab einem Tag dem Inail zu statistischen Zwecken zu melden. Bei nicht erfolgter oder verspäteter Meldung ist eine Strafe zwischen 548 und 1.972,80 € vorgesehen.

2. Arbeitssicherheit:



Wir haben festgestellt, dass seit einigen Monaten bei normalen Arbeitsinspektionen des Öfteren auch die Dokumente der Arbeitssicherheit überprüft werden. Da die Strafgebühren für den Arbeitgeber bei einer festgestellten Missachtung im Bereich Arbeitssicherheit sehr hoch sind, erachten wir es als sinnvoll, Sie nochmals darüber zu informieren:

a. Arbeitssicherheit – Pflichten des Arbeitgebers

Laut den geltenden gesetzlichen Bestimmungen muss der Arbeitgeber die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz der Mitarbeiter gewährleisten. Im Besonderen muss jeder Arbeitgeber:

1. Die **Risikobewertung des Betriebes** schriftlich abfassen
2. Die **Verantwortlichen** des Betriebes im Bereich Arbeitssicherheit **ernennen** und zwar:
 - **Leiter der Dienststelle für Arbeitssicherheit (RSPP)** – kann der Arbeitgeber selbst übernehmen (Schulungsnachweis von 16 – 48 Stunden) oder eine Person oder Firma (z. B. Arsis GmbH) damit beauftragen
 - den **Brandschutzbeauftragten** ernennen (Arbeitgeber selbst oder Mitarbeiter – Schulungsnachweis 4 – 16 Stunden)
 - den **Erste Hilfe Beauftragten** ernennen (Arbeitgeber selbst oder Mitarbeiter – Schulungsnachweis 12 – 16 Unterrichtseinheiten (in Südtirol 9 – 12 Stunden))
3. den **Arbeitsmediziner** ernennen (wenn erforderlich) und die Durchführung der periodischen arbeitsmedizinischen Visiten organisieren (wird bei der Risikobewertung festgestellt)
4. die Mitarbeiter über die Risiken des Betriebes **schulen und unterweisen**
5. den Mitarbeitern die **persönlichen Schutzausrüstung** übergeben (wenn erforderlich)



b. Strafgebühren im Bereich Arbeitssicherheit

Die Missachtung der Bestimmungen im Bereich Arbeitssicherheit wird mit empfindlichen Verwaltungsstrafen geahndet. Nachstehend eine Übersicht:

Strafen für fehlende Risikobewertung und fehlende Ernennung	Strafgebühren bei Missachtung
Fehlende Risikobewertung	€ 2.740,00 bis € 7.014,00 (3 – 6 Monate Haft)
Fehlende Ernennung des Leiters der Dienststelle für Arbeitsschutz im Betrieb (meistens der Inhaber selbst)	€ 2.740,00 bis € 7.014,00 (3 – 6 Monate Haft)
Fehlende Ernennung des Brandschutzbeauftragten	€ 882,00 - € 4.384,00 (2 – 4 Monate Haft)
Fehlende Ernennung des Erste Hilfe Beauftragten	€ 882,00 - € 4.384,00 (2 – 4 Monate Haft)
Fehlende Ernennung des Arbeitsmediziners (wenn erforderlich)	€ 1.644,00 - € 6.576,00 (2 – 4 Monate Haft)
Fehlende Unterweisung der Arbeitnehmer über die Risiken des Betriebes (Unterweisungsblätter)	€ 1.315,20 - € 5.699,20 (2 – 4 Monate Haft)
Fehlende Bestätigung für die Übergabe der persönlichen Schutzausrüstung (wenn erforderlich)	€ 1.644,00 - € 6.576,00 (2 – 4 Monate Haft)
Fehlende ärztliche Visite für Mitarbeiter (wenn erforderlich **)	€ 1.315,20 - € 5.699,20 (2 – 4 Monate Haft)
Nicht durchgeführte Wartung von Maschinen, Anlagen und Geräten	€ 1.096,00 - € 5.260,80 (2 – 4 Monate Haft)

Die Mitarbeiter und die ernannten Personen für den Bereich Arbeitssicherheit müssen den erforderlichen **Schulungsnachweis** haben. Bei fehlendem Schulungsnachweis sind empfindliche Verwaltungsstrafen vorgesehen. Nachstehend eine Übersicht:

Strafen für fehlende Schulungskurse	Strafgebühren bei Missachtung
Fehlender Schulungskurs für den Leiter der Dienststelle für Arbeitsschutz im Betrieb (meistens der Inhaber selbst)	€ 2.740,00 bis € 7.014,00 (3 – 6 Monate Haft)
Fehlender Schulungskurs des Brandschutzbeauftragten **)	€ 1.315,20 - € 5.699,20 (2 – 4 Monate Haft)
Fehlender Schulungskurs des Erste Hilfe Beauftragten **)	€ 1.315,20 - € 5.699,20 (2 – 4 Monate Haft)
Fehlender Schulungskurs des Sicherheitssprechers **)	€ 1.315,20 - € 5.699,20 (2 – 4 Monate Haft)
Fehlende Grundausbildung für Mitarbeiter **)	€ 1.315,20 - € 5.699,20 (2 – 4 Monate Haft)
Fehlender Schulungskurs für Vorgesetzte (Zusatzkurs zur Grundausbildung) oder Führungskräfte **)	€ 1.315,20 - € 5.699,20 (2 – 4 Monate Haft)

) Bei Missachtung der Verpflichtungen betreffend **Schulung Mitarbeiter, Vorgesetzte und Führungskräfte, Erste Hilfe- und Brandschutzbeauftragte, Sicherheitssprecher wird das Strafmaß **verdoppelt**, wenn sich die Missachtung auf **mehr als 5 Mitarbeiter** bezieht und **verdreifacht**, wenn sich die Missachtung auf **mehr als 10 Mitarbeiter** bezieht. (G.v.D. Nr. 151 vom 14.09.2015).

Buchhaltung
Lohnbuchhaltung
Steuerberatung

Servizio contabilità
Amministrazione del personale
Consulenza fiscale

I-39038 Innichen / San Candido (BZ)
Freisingerstr. 9A / Via Freising, 9A

Tel. +39 0474 916 007
Fax +39 0474 916 010

E-mail: info@sp-consulting.it
www.sp-consulting.it



c. Arbeitssicherheit: keine befristeten Arbeitsverträge ohne Risikobewertung

Wir erinnern, dass Betriebe ohne Risikobewertung für den Bereich Arbeitssicherheit **keine befristeten Arbeitsverträge** abschließen können. Das Tribunal von Udine hat kürzlich mit Urteil Nr. 105/2017, die Befristung eines Arbeitsvertrages **als ungültig und das Arbeitsverhältnis von Beginn an als unbefristet erklärt**.

d. Arbeitssicherheit: arbeitsmedizinische Untersuchung bei gesundheitsbedingten Abwesenheiten von mehr als 60 darauffolgenden Tagen

Die Bestimmungen der Arbeitssicherheit (Art. 41 e-ter del G.v.D. 81/2008) sehen vor, dass vor Wiederaufnahme der Arbeit nach einer gesundheitsbedingten Abwesenheit durch Krankheit oder Arbeitsunfall von mehr als **60 aufeinanderfolgenden Tagen**, der **Arbeitsmediziner die Eignung** für den Aufgabenbereich mit einer ärztlichen Untersuchung **zu überprüfen hat**.

Für eventuell Rückfragen bzw. genaue Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Sie können sich eventuell auch direkt an unseren Partner in Fragen Arbeitssicherheit Fideras Consulting in Bruneck wenden (Tel. 340 763 15 50).

La circolare in italiano sarà disponibile a breve.

Mit freundlichen Grüßen
-Dr. Corrado Picchetti-